

Gleich, gleicher, am gleichesten

Gender Theoretisch haben Menschenrechte kein Geschlecht. Praktisch schon, zeigt ein neuer Band

■ Ulrike Baureithel

Wir nobilitieren, was wir in der Verlustzone wähen. Das gilt für die in TV-Serien gefeierte Familie ebenso wie für die SPD oder Eisbären in der Arktis. Gehören auch die Menschenrechte zu den bedrohten Gütern, die nur noch in den eingegegneten Reservaten besonders gutwilliger Staaten Bestand haben? Einige der anlässlich des 70. Jubiläums der Verkündung der Menschenrechte im vergangenen Dezember veröffentlichten Würdigungen lassen vermuten, dass die 1948 und unter dem Eindruck des Holocaust in Paris verbrieften Rechte, die ohne jeden Unterschied aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion, politischer Überzeugung oder sozialer Herkunft gelten, nicht nur seitens autoritärer oder halb-autoritärer Regime missachtet werden, sondern auch intellektuell unter Beschuss geraten sind.

Seismograf für Letzteres ist die boomende historische Literatur, die sich mit der Konjunktur, aber auch mit der politischen Instrumentalisierung der Sprechend als „Moralpolitik“ apostrophierten Menschenrechte befasst. Gemeint ist damit der von Anfang an eingeschränkte Universalismus der westlichen Nach-Kolonialländer nach dem Zweiten Weltkrieg als auch die Einvernahme der Menschenrechte für Partikularinteressen. Diese wurden zum politischen Bezugspunkt und Appell für unterdrückte Völker, die schwarze Bürgerrechtsbewegung, politische Dissidenten – und nicht zuletzt für Frauen.

Wie aufschlussreich die Geschlechtergeschichte für „die Dynamik von Ausschluss und Aneignung, Umschreibung, Erweiterung und Zurückweisung“ von Menschenrechten sein kann, zeigt der von Roman Birke und Carola Sachse herausgegebene Sammelband *Menschenrechte und Geschlecht im 20. Jahrhundert*. Denn wie lässt

sich erklären, dass zwar der menschenrechtliche Universalanspruch plakatiert wurde und theoretisch auch für Frauen galt, in der Praxis aber in weiter Ferne lag. Und wie wurde die natürlich angeborene Gleichheit, wie sie die Menschenrechtserklärung unterstellt, mit der normativ gültigen, hierarchisch strukturierten Geschlechterdifferenz in Einklang gebracht?

Eben doch „anders“

„So sind auch die Frauen frei, weil es in einem Staate freier Menschen keine Unfreiheit geben kann. Die Menschenrechte haben kein Geschlecht“, lieferte Hedwig Dohm bereits 1876 den Slogan für die feministische Zukunft. Doch selbst die frühen Frauenrechtlerinnen, die sich für das weibliche Stimmrecht starkmachten, waren in den herrschenden und oftmals gar nicht hinterfragten dualistischen Geschlechterbildern gefangen. Demnach war die Frau zwar gleich, aber eben doch „anders“ als der Mann, gleichwertig, aber komplementär und eben nicht ebenbürtig. Diesem Dilemma, das belegen die Beiträge von Brigitta Bader-Zaar und Regula Ludi, versuchten die Frauen zu entkommen, indem sie die Differenz rationalisierten und politisierten, etwa indem sie auf den spezifischen Beitrag der Frauen für Staat und Gesellschaft verwiesen. In Deutschland und anderen europäischen Staaten führte das nach dem Ersten Weltkrieg schließlich zur Einführung des Frauenwahlrechts.

Gleichzeitig jedoch galten Frauen als besonders exponierte und schutzwürdige Gruppe. Die Haltung zum Arbeiterinnen- und Mutterschutz zerriss deshalb schon die Erste Frauenbewegung. Ihr egalistischer Flügel wie die Open-Door-Bewegung forderte unbedingte Gleichheit mit dem Mann; die Frauenvertreterinnen in der Internationalen Arbeiterorganisation (IAO) indessen machten Sonder(schutz)rechte für Frauen geltend. Die kontroverse Debatte, so Ludi in ihrer detaillierten Analyse der Menschenrechtssprache im Völkerbund, schuf jedoch



Needless to say, eigentlich

einen neuen normativen Referenzrahmen: Nicht mehr die Gleichheitsforderung der Frauen (oder anderer partikularer Gruppen) war nun begründungsbedürftig, sondern deren Ungleichbehandlung. Wer fortan Menschenrechte im Munde führte, reklamierte nicht nur Gerechtigkeitsansprüche, sondern kritisierte auch die Machthaber, die diese verwehrt.

Dass Menschenrechte durchaus auch in konservativer Absicht vereinnahmt wurden, belegt Irene Stoehr am Beispiel westdeutscher Frauenorganisationen, die in der Nachkriegszeit in deren Namen gegen den vermeintlich überbordenden Kommunismus aufmarschierten. Das vom Ende des Kalten Krieges hinterlassene ideologische Vakuum wurde wiederum gefüllt von einer Euphorie der Menschen-

rechte, die bis zur Jahrtausendwende währte. Dass unter deren Ägide sogar die gezielte Ungleichbehandlung statthaft wurde, beweist der US-amerikanische „Affirmative Act“ zugunsten ethnischer oder anderer Minderheiten und Frauen. In Form von Quoten oder anderer Maßnahmen sollte nun Gleichheit hergestellt werden, was inzwischen, so Karin Riegler, wiederum die sich „diskriminiert“ fühlende „Mehrheit“ (Weiße bzw. Männer) auf den Plan gerufen hat, die sich mit viel publizistischem Aufwand – ebenfalls im Namen der Menschenrechte – Gehör verschafft.

Leider nur ein einziger Beitrag des Bandes setzt sich mit dem westlich-feministischen Interpretationsanspruch der Menschenrechte gegenüber den „Frauen des Südens“ – und damit auch mit der kultur-

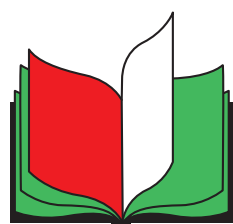
relativistischen Perspektive auf die Menschenrechte – auseinander, und selbst dieser stammt von einer Österreicherin, der Ethnologin Anke Graneß. Unter anderen ruft sie die nigerianische Philosophin Nkiru Uwechia Nzewgwu auf, die am Beispiel der vorkolonialen Gesellschaft der Igbos zeigt, dass die Verwandtschaftskategorie für die afrikanischen Frauen wesentlich

Afrika? Kommt vor. Eine Österreicherin äußert sich darüber

mehr Bedeutung hat als Geschlecht. Ihre Kritik an den auf die afrikanischen Verhältnisse übergestülpten „europäischen Werten“ und die unhinterfragte Annahme der Geschlechterungleichheit ist grundsätzlich, wird von Graneß indessen aber auch gleich wieder relativiert.

Man hätte hier lieber die afrikanischen Theoretikerinnen selbst gelesen und darüber hinaus weitere feministisch-kulturrelativistische Positionen vorgestellt bekommen. Dieses Manko ist den beiden Herausgebern durchaus bewusst, wenn sie in der Einleitung schreiben, dass der Band zwar abbilde, wie sich Frauen über den Menschenrechtsdiskurs als Kollektiv entwerfen und ihre Forderungen durchsetzen konnten, aber nicht, wie Kategorien wie Familie, Clan, Ethnie, Religion oder Kultur diesen Prozess verkompliziert haben.

Menschenrechte und Geschlecht im 20. Jahrhundert Roman Birke/Carola Sachse (Hg.), Wallstein-Verlag 2018, 270 S., 29,90 €



Sachlich richtig Professor Erhard Schütz fühlt sich recht wohl in der Gartenlaube und winkt den Herren Fontane, Keller und Bierbaum

Anzänglich schleckt eine schlafe Schönheit am Törtchen

Sie war für Generationen der Inbegriff heimeliger Unterhaltung, der Prototyp einer Familienzeitschrift und wurde ebenso steiflippig als Biederleuttsedierung verachtet: *Die Gartenlaube*. Zu Hochzeiten zwischen 1853 und 1944 erreichte sie an die zwei Millionen Leser, war für Bürgertum, Landbevölkerung, selbst für die Arbeiterschaft Referenzlektüre schlechthin. Die Redaktion hatte sich „Volksbildung“ ins Programm geschrieben. Und die, zeigt Claudia Stockinger, funktionierte durch raffinierte Leserbindung.

Auf geradezu detektivische Weise zeichnet die Literaturwissenschaftlerin nach, wie durch Fortsetzungen mit Cliffhangern, Textverbänden aus Prosa und Lyrik zwischen Fontane und Marlitt, Lesersprachen, Leserbriefantwortung, selbst Anzeigen Themen flankiert, gesetzt und vorangetrieben wurden. Dabei nicht ohne weltfremd, sondern geradezu *nationbuilding*. Es ist selbst von Raffinesse, wie Stockinger die Wege verfolgt. Gerade

mit Dorfgeschichten führte man das Publikum auf den Weg einer Moderatmoderität, mit naturwissenschaftlichen Popularisierungen, vor allem des Darwinismus, zu einer „tröstlichen Wissenschaft“, bei der Gegenwart ständig mit Vergangenheit und Zukunft verwoben wurde.

Als Otto Julius Bierbaum 1910 im Alter von 45 Jahren starb, hat ein gewisser Paul Kunad ihm nachgerufen: „Für uns hatte der Mann, dem des Künstlers edelste Eigenschaft, der sittliche Ernst gebracht, keine Bedeutung.“ Andere Zeitgenossen sahen das freilich anders, etwa Thomas Mann, Paul Scheerbart, Hermann Bahr. Allerdings war er ein Tausendsassa, ein chamäleonhaftes Multitalent. In seinem für mich pfiffigsten und immer noch lesenswerten Roman *Stilpe* von 1897 geht es dem – nicht gänzlich ohne autobiografische Anklänge entworfenen – Helden so: „Er kam an einem antisemitisch-konservativen Blatte an und

schrub nun das boshafte Zeug, was sich nur denken läßt, gegen die ‚koschere Literatur‘. Er hat geradezu den antisemitischen Knüppelstil erfunden. Und auf einmal, wie mit einem Krach, saß er auf der anderen Seite und drosch auf die Antisemiten los, daß es nur so knackte.“

Ganz so versatil freilich war der Autor nicht, doch war er der seinerzeit neben Detlev von Liliencron beliebteste Lyriker, war Kabarettist, Übersetzer des *Pinocchio*, gefragter Essayist, Autor von Liedern, welche Richard Strauss vertonte, schließlich veritabler Romancier. Da ist es höchst löblich, dass ein Sammelband an die vielen Facetten einer genuin modernen Autorfigur erinnert.

Das beeindruckende Haus der schweizerdeutschen Literatur gründet auf einem soliden, ebenso unzerstörbarem wie weitverzweigtem Keller. Und damit Kalauerstopp. Dafür hin zu einem Touristenführer durch Tugenden und

Laster der *Leute von Seldwyla*, jenem Novellen-Ort, der, wenn die Schweiz ein „kleines Ganzes“ war, das großartige Kleinganzes dieses Kleinganzlandes war und wohl noch immer ist. Alexander Honold stammt aus Chile, ist in Berlin wissenschaftlich sozialisiert worden und Ordinarius in Basel. Er bringt also die besten Voraussetzungen mit, diese kleine Welt an die große anzuschließen. Vor allem, da hier – was nicht mehr selbstverständlich scheint – die Texte selbst Vorrang vor den durchaus präsenten Kontexten haben.

Man kann das lesen als ein Vademecum durch Versprechen und Enttäuschungen, Schein und Sein des bürgerlichen Erwerbslebens. Die Seldwylers Novellenwelt changiert zwischen der Rolle von Geld und Liebe, Familie und Einsamkeit, dem, was neudeutsch *Selfashioning* heißt. Alles, altertümlich kostümiert zwar, aber wie von heute. Zugleich liefert der Band eine subtile Anatomie der Novelle, des „Haustiers“ der Literatur des 19.

Jahrhunderts – und nicht zuletzt deren traditionelle Spezialität des „erotischen Leichtsinns“. Wo fände sich damals eine frivole Stelle als im anzügeligen Törtchenschlecken der schlaffen Schönheit, dem Treppen-Auf und -Ab, in dem das Auf und Ab beim Ehebruchsvollzug sich spiegelt.

Da das Fontane-Jahr, das strikt genommen erst mit dem 30. Dezember beginnen dürfte, schon seit etwa zwei Jahren einschlägige Devotionalien, Feierlichkeiten und Bücher vorauswirft, und auch der *Freitag* (2019/3) bereits im Lexikon „Fontanes Facetten“ eine erste Würdigung lieferte, werfen wir hier auch ein Buch nachdrücklich auf den Tisch, in dem Fontanes Gesellschaftsromane einer nach dem anderen von namhaften Literaturwissenschaftenden (Hannoversch gesprochen) durchmustert werden, auf *Herausforderungen des Realismus* hin.

Wer also nicht sich mit Smalltalk-Wissen über Fontanes Sommer-

frischen und uneheliche Kinder, seine Fake News aus England, die allfällig markig nachgewanderten Wanderungen oder die Fron seines Apothekerberufs begnügen, sondern sich mit gründlichen Kenntnissen des Werks wappnen will, kommt an diesem Band nicht vorbei.

An den Ursprüngen populärer Serialität. Das Familienblatt Die Gartenlaube. Claudia Stockinger Wallstein-Verlag 2018, 29 €

Otto Julius Bierbaum. Akteur im Netzwerk der literarischen Moderne. Björn Weyand, Bernd Zegowitz (Hg.), Quintus 2018, 48 €

Die Tugenden und die Laster. Gottfried Kellers Leute von Seldwyla. Alexander Honold Schwabe Verlag 2018, 38 €

Herausforderungen des Realismus. Theodor Fontanes Gesellschaftsromane. Peter Uwe Hohendahl, Ulrike Vedder (Hg.), Rombach 2018, 56 €